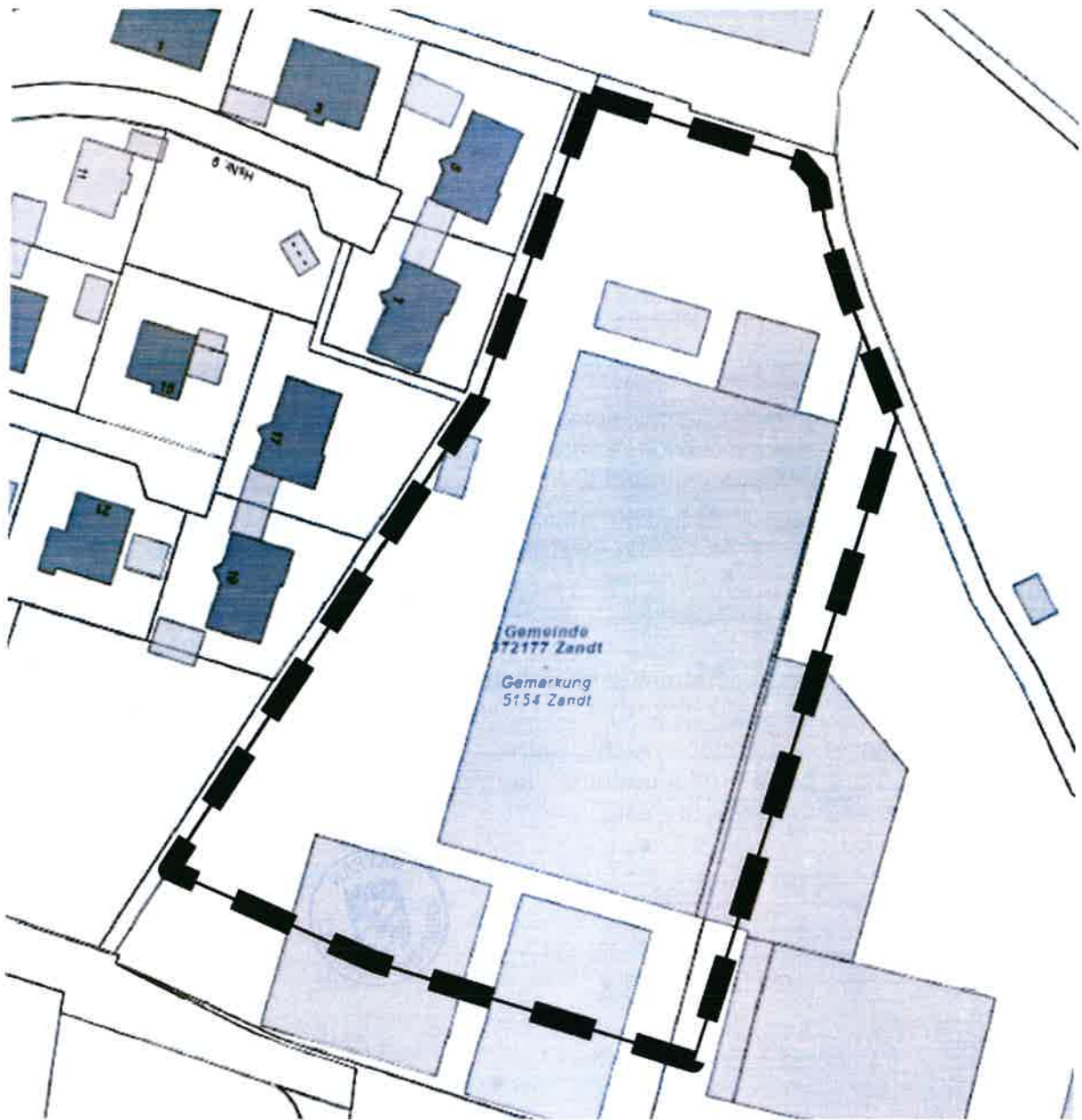


# BEKANNTMACHUNG

Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Zandt - Erweiterung I“ vom 24.07.1992 i.d.F. vom 21.05.1993 – rechtskräftig seit 27.10.1993 – durch die 1. Änderung vom 27.07.2023 i.d.F. vom 20.09.2023 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung); hier: ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB



Bekanntmachungsnachweis über den Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel der Gemeinde Zandt



ausgehängt am

02. Okt. 2023

abgenommen am

.....

für die Richtigkeit

.....



Die Gemeinde Zandt legt den vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20.09.2023 gebilligten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes

„Gewerbegebiet Zandt - Erweiterung I“

gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

10.10.2023 bis einschl. 10.11.2023

aus.

Zum Entwurf der 1. Änderung vom 27.07.2023 i.d.F. vom 20.09.2023 zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Zandt – Erweiterung I“ vom 24.07.1992 i.d.F. vom 21.05.1993 – rechtskräftig seit 27.10.1993 – gehört der Geltungsbereichsplan, die Änderungssatzung zur 1. Änderung des Bebauungsplans sowie die Begründung vom 20.09.2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Dies wurde bereits entsprechend § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 ortsüblich bekanntgemacht.

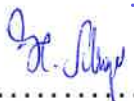
Die Auslegung erfolgt in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, 93499 Zandt, Zimmer 3, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr, Di 13.00-17.00 Uhr, Do 13.00-18.00 Uhr). Abweichend hiervon können gesonderte Terminvereinbarungen unter Tel. 09944/30300-14 getroffen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im oben genannten Zeitraum unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<http://www.gemeinde-zandt.de>

Während der Auslegung besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen können während der genannten Frist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zandt, den 02.10.2023



Heinrich Schweiger, stellv. Bürgermeister

